

\* Die Milchpreiserhöhung für Groß-Berlin. Der Vorsitzende der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin hat auf Grund der gegenwärtig erfolgenden allgemeinen Erhöhung des Erzeugerpreises für Milch um 10 Pfg. für die in den Bezirk Groß-Berlin eingeführte Milch folgende Erzeugerhöchstpreise festgesetzt: frei Absendestelle 43¼ Pfg. für das Liter Vollmilch, 20 Pfg. für das Liter Magermilch, frei Bestimmungsort 46 und 22 Pfg. Für Vollmilch, die vor der Lieferung molkereimäßig behandelt wird, kann außerdem ein Zuschlag von 2 Pfg. für das Liter gefordert werden. Die neuen Erzeugerhöchstpreise treten am 1. September d. J. in Kraft. — Den Kleinhandelshöchstpreis setzen die Groß-Berliner Kontrahantenverbände fest. Wie schon berichtet, soll die Preiserhöhung weniger bei der Milch, als bei der Butter zum Ausdruck kommen. Der Verbraucherpreis soll von 46 auf nur 48 Pfg. erhöht und die Erhöhung im übrigen durch Aufschläge beim Spelsefett ausgeglichen werden.